

Sport Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Sport-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Sport-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.

§2 Zweck

Die Sport-AG bietet den Fitnessraum den ordentlichen Mitgliedern der Bayernallee 7 e.V. zur Sportausübung an.

§3 Leistungen

Ordentliche Mitglieder können den Fitnessraum für einen Zeitraum buchen.

§4 Sprecher

Die Sport-AG hat einen Sprecher.

§5 Rechte und Pflichten

Die Sport AG kümmert sich um die Verwahrung, Instandhaltung und Pflege ihrer Geräte. Mit der Nutzung des Fitnessraums erklärt sich der Nutzer mit der Nutzungsordnung einverstanden.

§6 Räumlichkeiten

Die Sport-AG besitzt einen Fitnessraum mit Geräten im Keller.

§7 Nutzungsordnung

- 1) Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt außerdem keine Haftung für Schäden an den Geräten, an Personen, dem Raum sowie für Schäden, die durch die Nutzung entstehen. Dabei ist stets darauf zu achten, dass auch andere Nutzer nicht gefährdet oder belästigt werden. Der Leihende ist ebenfalls für Schäden, die während seiner Nutzung des Raumes entstehen, verantwortlich.
- 2) Der Fitnessraum darf nur nach Absprache und Einweisung durch die Sport AG genutzt werden. Diese wird durch ein befähigtes Mitglied der Sport AG gegeben. Außerdem muss der Ausleihevertrag für den Fitnessraum Schlüssel unterschrieben werden. Der Schlüssel für den Fitnessraum darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Schlüssel muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Verlassen des Fitnessraumes wieder an ein Mitglied der Sport AG zurückgegeben werden.
- 3) Schäden sind unmittelbar der AG zu melden und ggf. zu ersetzen. Sind zu Beginn Mängel vorhanden, sind diese unverzüglich der AG zu melden.
- 4) Beim Verlassen des Raumes als letzte Person sind Türen und Fenster zu schließen, sowie alle Lichter auszumachen und persönliche Gegenstände mitzunehmen. Weiterhin sollten alle Geräte, Equipment und Gewichte wieder an ihren zugewiesenen Ort gestellt werden.
- 5) Mit den Geräten ist sachgemäß und verantwortungsvoll umzugehen. Bei mutwilliger Zerstörung oder unsachgemäßer, fahrlässiger Benutzung kann und wird Schadensersatz gefordert. Defekte an

Geräten oder Equipment sind unmittelbar der Sport AG mitzuteilen, sowie Schäden an Raum oder Interieur.

- 6) Es ist Rücksicht auf Mitbewohner der Bayernallee zu nehmen (Musiklautstärke, Gewichte ablegen, Türen oder Fenster schließen, etc.).
- 7) Die Geräte sind bei Nutzung aus hygienischen Gründen mit einem Handtuch abzudecken und bei Verunreinigungen zu säubern.
- 8) Es wird eine Liste mit den Namen und Zimmernummern der Nutzungsberechtigten des Fitnessraumes geführt. Auf dieser Liste kann überprüft werden, ob eine Person berechtigt ist, sich den Schlüssel auszuleihen.
- 9) Der Nutzer erklärt mit dem Unterschreiben des Nutzungsantrags, dass er nur Geräte und Equipment benutzt, mit deren Umgang der Nutzer vertraut ist.
- 10) Im Fitnessraum hängt eine Liste der aktuellen Raumregeln zur Nutzung des Raumes aus, an diese ist sich in jedem Fall zu halten, diese Liste kann sich jederzeit ändern und sollte daher vor jedem Training überprüft werden.
- 11) Die maximale Nutzungszeit beträgt 90 Minuten.
- 12) Im Fitnessraum ist das Rauchen untersagt.